5. Das Beurteilungsgespräch

Inhaltsübersicht Seite

5.1 Obligatorische Beurteilungsgespräche 2

5.2 Ziele des Beurteilungsgesprächs 2

5.3 Gesprächsvorbereitung 3

5.4 Inhalte von Beurteilungsgesprächen 4

5.5 Gesprächsverlauf 7

5.6 Gesprächsführung 8

Die Erziehungsberechtigten sind gemäss Volksschulgesetz regelmässig in geeigneter Weise über wichtige Schulangelegenheiten und über das Verhalten und die Leistungen ihres Kindes zu informieren. Ein Beurteilungsgespräch ist für die Zusammenarbeit und die gegenseitige Information besonders zweckmässig. Es dient der Förderung der Lernenden und der Gestaltung der Schullaufbahn. Die Schülerin oder der Schüler nimmt in der Regel aktiv an den Beurteilungsgesprächen teil, denn sie sind die Hauptbetroffenen und Mitverantwortlichen.

5.1 Obligatorische Beurteilungsgespräche

Das Promotionsreglement (siehe Kapitel 2 – Gesetzliche Vorgaben) schreibt einzelne Beurteilungsgespräche vor. So sind am Ende der ersten Klasse und am Ende des ersten Semesters der zweiten Klasse anstelle von Zeugnisnoten Beurteilungsgespräche vorgeschrieben. Im Rahmen des Übertrittsverfahrens von der Primarstufe in die Sekundarstufe I hat in der 6. Klasse bis spätestens Ende November ebenfalls ein Beurteilungsgespräch über den momentanen Leistungsstand, den Stand des bisherigen Kompetenzerwerbs und die voraussichtliche Zuweisung stattzufinden.

Für die übrigen Klassen sind die Gesprächstermine nicht vorgeschrieben. Es ist jedoch wichtig, die Erziehungsberechtigten mindestens einmal zu einem Beurteilungsgespräch einzuladen. Mit einer frühzeitigen Kontaktaufnahme können bei Bedarf die nötigen Massnahmen rechtzeitig in die Wege geleitet werden.

Beurteilungsgespräche sind nicht zwingend mit der Abgabe des Zeugnisses verbunden. Es empfiehlt sich sogar, Beurteilungsgespräche einige Zeit vor dem Zeugnis anzusetzen. Dadurch kann der Förderorientierung und dem schrittweisen Kompetenzerwerb Rechnung getragen werden.

5.2 Ziele des Beurteilungsgesprächs

Im Beurteilungsgespräch wird den Erziehungsberechtigten die Beurteilung durch die Lehrperson dargelegt und illustriert. Dabei soll diese zunehmend durch die Selbstbeurteilung der Schülerin, des Schülers ergänzt werden. Für das Beurteilungsgespräch lassen sich drei zentrale Zielsetzungen benennen:

- Informieren
- Austauschen
- Förderung vereinbaren

Die beteiligten Personen nehmen die Schülerin oder den Schüler in der Regel in unterschiedlichen Situationen und Rollen wahr. Es ergeben sich unweigerlich verschiedene Sichtweisen, aber auch unterschiedliche und zum Teil widersprüchliche Erwartungen und Ziele.
Es ist auch wichtig, dass während des Beurteilungsgesprächs die Schülerin / der Schüler zu seinen Leistungen und zu seinem Verhalten Stellung beziehen kann. Es soll ein Austausch mit allen Beteiligten sein.

Das Beurteilungsgespräch ist für alle Beteiligten anspruchsvoll und komplex. Dieser Umstand verschärft sich, wenn das Beurteilungsgespräch den einzigen Kontakt zwischen Schule und Elternhaus darstellt. Deshalb ist es wichtig, dass neben den Beurteilungsgesprächen auch andere Formen des Kontaktes gepflegt werden wie Elternabende, Schulbesuchstage, Telefongespräche.

Je mehr sich eine Lehrperson ihrer eigenen Rolle sowie der Komplexität der Situation bewusst ist, desto erfolgreicher werden die Gespräche verlaufen. Ausserdem hängt die Qualität der Beurteilungsgespräche in hohem Masse von einer sorgfältigen Gesprächsvorbereitung sowie einer geschickten Gesprächsführung ab.

5.3 Gesprächsvorbereitung

Die Gesprächsvorbereitung ist von zentraler Bedeutung. Dazu gehört die Auseinandersetzung mit der eigenen Rolle, mit den am Gespräch beteiligten Personen sowie mit den Grundlagen des Gesprächs. Diese Reflexion hilft der Lehrperson, klare Gesprächsziele zu setzen. Eine gute Vorbereitung erlaubt es, im Gespräch selber auf die Anforderungen der Situation zu reagieren, ohne das Ziel aus den Augen zu verlieren. Die nachfolgenden Leitfragen sollen die Gesprächsvorbereitung erleichtern.

Leitfragen für die Gesprächsvorbereitung

Wer ist am Gespräch beteiligt?

- Wie schätze ich die Situation der Schülerin, des Schülers ein? Welches könnten die Hoffnungen, Ängste und Erwartungen sein?
- Wie ist meine Beziehung zu dieser Schülerin, zu diesem Schüler? Welche Erfahrungen habe ich bisher mit ihr oder ihm gemacht?
- Welches Bild habe ich von den Erziehungsberechtigten? Welche Wertvorstellungen, Erwartungen, Hoffnungen oder Ängste könnten sie mitbringen? Welche Sprache ist für sie vertraut?
- Wie ist mein Verhältnis zu den Erziehungsberechtigten? Welche Erfahrungen habe ich bisher mit ihnen gemacht? In welchem Zusammenhang?
- Wie fühle ich mich, wenn ich an das Gespräch denke? Welche Erfahrungen, Hoffnungen oder Befürchtungen habe ich? Was ist mir wichtig?

Was ist das Ziel des Gesprächs?

- Was soll mit dem Gespräch erreicht werden? (Informationen, Vereinbarung, Entscheid...)
- Woran merke ich, dass das Ziel erreicht wird? Was will ich unbedingt verhindern?

Was will ich sagen? Was will ich erfahren?

- Was muss ich sagen, um das Ziel zu erreichen?
- Wo setze ich in meinen Aussagen Prioritäten?

- Worauf stützen sich meine Aussagen? (Arbeiten, Beobachtungen, Interpretationen...)
- Was möchte ich erfahren? Von wem?
- Welche wertenden Wörter will ich vermeiden? Welche zentralen Begriffe helfen?

Welche Hilfsmittel will ich einsetzen?

- Welche Hilfsmittel setze ich zur Strukturierung des Gesprächs ein?
- Wie kann ich meine Aussagen veranschaulichen?
- Mit welchen Hilfsmitteln will ich die Selbstbeurteilung der Schülerin, des Schülers unterstützen?

5.4 Inhalte von Beurteilungsgesprächen

Im Beurteilungsgespräch sollen vor allem Lernfortschritte im Bereich des Arbeits-, Lern- und Sozialverhaltens aufgezeigt werden. Selbstverständlich müssen auch Defizite deutlich angesprochen werden, um ein realistisches Bild der Situation zu zeichnen und um zu verhindern, dass das Benennen von Defiziten der nächsten Lehrperson oder Schulstufe überlassen wird.

Für einige Erziehungsberechtigte ist die Leistungsbeurteilung anhand des Kompetenzerwerbs schwer nachvollziehbar. Sie erkundigen sich darum oft nach dem Stand ihres Kindes im Verhältnis zur Klasse. Dieses stellt in ihren Augen eine Vergleichsgrösse dar, an der sie die Leistung ihres Kindes messen können. Im Hinblick auf die individuelle Förderung und die Entwicklung jedes einzelnen Kindes sollte diesem Bedürfnis nicht zu viel Gewicht beigemessen werden. Im Gespräch sollte das Interesse mehrheitlich auf die anderen Bezugsnormen gelegt werden.

Beurteilungsgespräche sollten in der Regel alle Kompetenzbereiche berücksichtigen. Für viele Erziehungsberechtigte steht oft die Leistungsbeurteilung in den einzelnen Fächern im Mittelpunkt des Interesses. Mit der Einführung der Förderorientierten Verhaltensbeurteilung (siehe Kapitel 4) liegen aber auch zu den Bereichen der Selbst- und Sozialkompetenz verbesserte Beurteilungsgrundlagen für die entsprechenden Kompetenzen und Indikatoren vor.

a) Bezugsnormen

Die individuellen Fortschritte des Schülers oder der Schülerin sollen in jedem Gespräch eine zentrale Stellung einnehmen. Diese sind aber immer auch an den für die entsprechende Altersgruppe geltenden Kompetenzstufen sowie im Vergleich mit einer repräsentativen Gruppe einzuordnen. Die verschiedenen Bezugsnormen sind innerhalb eines Gespräches klar zu deklarieren.

Individuelle Bezugsnorm

Die individuelle Bezugsnorm eignet sich am besten, um Fortschritte im Kompetenzerwerb aufzuzeigen:

- Was hat sich seit dem letzten Gespräch verändert?
- Welche Kompetenzstufen hat die Schülerin oder der Schüler erworben?

Unterrichtsorientierte Bezugsnorm
Um aufzuzeigen, wie sich der individuelle Lernfortschritt in Bezug zu den Anforderungen (Standards) verhält, muss die unterrichtsorientierte Bezugsnorm angewendet werden:

- Welche Anforderungen wurden gestellt?
- Wie verhält sich die Leistung zu den gestellten Anforderungen?
- Welche Kompetenzstufen wurden erworben? Welche noch nicht?
- Wie hoch war das notwendige Mass an Unterstützung?

Soziale Bezugsnorm
Die soziale Bezugsnorm vergleicht die Leistungen der Schülerin, des Schülers mit denjenigen einer repräsentativen Gruppe (Klasse, alle Klassen einer Gemeinde, alle Schüler/innen eines Schuljahrs des Kantons):

- Wo steht die Leistung der Schülerin, des Schülers in Bezug auf die Leistungen einer repräsentativen Gruppe?

b) Leistungen veranschaulichen
Die Bilanz hat sich immer an den gesetzten Unterrichtszielen der vergangenen Beobachtungsperiode zu orientieren und das Ergebnis, insbesondere die Nicht-Erreichung von Kompetenzstufen, wird den Erziehungsberechtigten anhand von Arbeitsergebnissen und Beobachtungen aus dem Lernprozess erläutert. Die Schülerin und der Schüler soll die Möglichkeit haben, seine Lernleistung zu reflektieren. Gegebenenfalls wird im Gespräch eine spezifische Förderung vereinbart, geplant und in einer Fördervereinbarung festgehalten.

Erziehungsberechtigte sind in der Regel mit der pädagogischen Fachsprache wenig vertraut. Hingegen gibt es meistens Arbeiten der Schülerinnen und Schüler, an denen man z.B. erkennen kann, ob es ihnen gelungen ist, das Gelernte zu übertragen, oder es kann anhand konkreter Situationen aufgezeigt werden, wie die Schülerin oder der Schüler in einer Gruppe arbeitet. Dabei darf Veranschaulichung nicht mit Beweisführung verwechselt werden. Es geht nicht darum, den Erziehungsberechtigten anhand von Indizien zu beweisen, dass das Urteil unfehlbar ist. Diese Haltung wäre dem Austausch wenig dienlich und ist zu vermeiden. Es empfiehlt sich bereits früh damit zu beginnen, die Schülerinnen und Schüler selber zu ihren Leistungen und Arbeiten referieren zu lassen.

c) Unterlagen für das Beurteilungsgespräch
„Beurteilungsbogen“ und „Fördervereinbarung“ sind von der 1. bis zur 9. Klasse Bestandteil der Förderorientierten Verhaltensbeurteilung. Im Sinne der Transparenz kann den Erziehungsberechtigten im Voraus ein leerer Beurteilungsbogen abgegeben werden (z.B. bereits bei der Übernahme einer Klasse anlässlich einer Elternveranstaltung). Zusammen mit der Notensammlung und den Schülerarbeiten dienen diese Unterlagen als wichtige Grundlage für das Beurteilungsgespräch.
Wird für einzelne Schülerinnen und Schüler eine Fördervereinbarung abgeschlossen, ist diese allen Beteiligten auszuhändigen. Sie dient zur Offenlegung der Förderanstrengungen und der sichtbaren Zusammenarbeit.

d) Selbstbeurteilung
Die Schülerinnen und Schüler sollen im Beurteilungsgespräch Gelegenheit haben, ihre Selbstbeurteilung einzubringen. Dies setzt allerdings voraus, dass dem Gespräch eine regelmässige Selbstbeurteilung im Unterricht vorausgeht und dass die Schülerinnen und Schüler wissen, zu welchen Kriterien sie sich selber beurteilen sollen. Positives *«Das ist mir gut gelungen»* soll hier mindestens einen gleich bedeutenden Platz einnehmen wie auch Feststellungen zu noch nicht erfolgreich erworbenen Kompetenzstufen - inklusive allfälligen Gründen und neuen Zielsetzungen. Es ist für die Erziehungsberechtigten wichtig von ihrem Kind zu hören, wie es sich selber in der Schule sieht und welche Gründe es dafür gibt.

e) Sichtweise der Erziehungsberechtigten
Im Beurteilungsgespräch treffen unterschiedliche Sichtweisen aufeinander. Die Erziehungsberechtigten erleben ihr Kind in einem andern Kontext als die Lehrperson. Es macht deshalb wenig Sinn, wenn die Erziehungsberechtigten vor dem Gespräch oder im Gespräch den Auftrag erhalten, ihr Kind nach denselben Kriterien zu beurteilen wie die Lehrperson. Hingegen ist es aufschlussreich, wenn die Erziehungsberechtigten von Beobachtungen und Erfahrungen aus dem familiären Kontext berichten. Diese Schilderungen können zum besseren Verständnis für die Leistungen und das Verhalten der Schülerin oder des Schülers beitragen und wertvolle Hinweise für sinnvolle Massnahmen oder Abmachungen liefern.

f) Massnahmen verbindlich vereinbaren
Das Beurteilungsgespräch soll sich nicht auf den Austausch von Sichtweisen beschränken. Im Gespräch werden oft auch Massnahmen zur Förderung der Schülerin oder des Schülers besprochen und verbindlich vereinbart. In einer «Fördervereinbarung» (siehe Kapitel 4.3.2) kann schriftlich festgehalten werden, wer, was bis wann unternimmt. Dabei sollte man sich auf wenige Punkte beschränken, die von den Beteiligten erfüllt bzw. kontrolliert werden können. In die Umsetzung der Massnahmen können alle am Gespräch beteiligten Personen einbezogen werden.

g) Schullaufbahn
Die Prognose ist eine wichtige und zugleich heikle Funktion der Beurteilung. Erziehungsberechtigte haben ein Anrecht zu erfahren, wie die Lehrperson die Chancen für die künftige Schullaufbahn einschätzt. Andererseits kann es kontraproduktiv sein, sich zu früh auf eine Prognose festzulegen. Es ist wenig förderlich, den Erziehungsberechtigten aus Gründen der Schonung eine Prognose vorzuenthalten. Die Prognose soll Bestandteil des Beurteilungsgespräches sein. Sie soll allerdings nicht im Mittelpunkt stehen, ausser wenn es sich um Übertrittsgespräche handelt. Ausserdem muss betont werden, dass es sich um eine vorläufige und nicht um eine definitive Einschätzung handelt.

5.5 Gesprächsverlauf

Ein klar strukturierter Gesprächsverlauf hilft allen Beteiligten, beim Thema zu bleiben und das Ziel nicht aus den Augen zu verlieren.

Kontaktaufnahme

- Interesse und Offenheit gegenüber den Beteiligten signalisieren
- zur aktiven Gesprächsteilnahme ermutigen

Übersicht

- Ziel des Gespräches
- Inhalt und Ablauf
- vorgesehene Dauer

Information und Austausch

- Darstellung der Beobachtungen und Beurteilungen der Lehrperson
- Selbsteinschätzung der Schülerinnen und Schüler
- Beobachtungen und Erfahrungen der Erziehungsberechtigten
- Ergründung von allfälligen Schwierigkeiten
- wichtige Informationen zusammenfassen
- überprüfen, wo sich die Beteiligten einig sind und wo unterschiedliche Einschätzungen sichtbar geworden sind

Folgerungen

- vorläufige Prognose aus Sicht der Lehrperson bekannt geben
- Raum geben für Reaktionen
- gegebenenfalls Massnahmen besprechen
- Vereinbarungen treffen

Gesprächsabschluss

- Zusammenfassung der wichtigsten Gesprächspunkte und Ergebnisse
- Vereinbarungen überprüfen und schriftlich festhalten
- Nächster Gesprächstermin in Aussicht stellen
- Verabschiedung

5.6 Gesprächsführung

Die Leitung des Gesprächs liegt bei der Lehrperson. Sie steuert das Gespräch aktiv und ist dafür besorgt, dass die wesentlichen Inhalte zur Sprache kommen und der Charakter des Beurteilungsgesprächs gewahrt wird. Da die Beteiligten in unterschiedlichen Rollen am Gespräch beteiligt sind, ist es wichtig zu entscheiden, an wen welche Informationen oder Fragen gerichtet werden.

Weder die Schülerinnen und Schüler noch die Erziehungsberechtigten sollen ausschliesslich Zuhörende sein. Dazu müssen sie von der Gesprächsleitung aktiv in das Gespräch einbezogen werden. Die Schülerinnen und Schüler sind die Hauptpersonen. Es geht um ihr Lernverhalten und ihren Leistungsstand. Es ist für die weitere Förderung äusserst hilfreich, wenn die Schülerinnen und Schüler im Gespräch selber auf die vergangene Zeit zurückblicken. Je mehr sie selber erkennen und reflektieren können, desto zielgerichteter kann die weitere Förderung sein.

a) Förderliches Verhalten in schwierigen Gesprächssituationen

Das Gehörte spiegeln durch Wiederholung mit eigenen Worten

- Wenn ich Sie richtig verstanden habe, geht es Ihnen um ...

Dem Verstandenen Ausdruck geben

- Das kann ich gut nachvollziehen ...
- Ich glaube verstanden zu haben, worum es Ihnen geht ...

Gefühle ansprechen

- Ich kann mir gut vorstellen, dass Sie das ärgert ...
- Sind Sie enttäuscht, dass Ihr Sohn / Ihre Tochter ...

Bedeutsamkeit formulieren

- Ich kann mir gut vorstellen, dass für Sie ein grosser Wunsch zerstört wird...
- Unter Umständen ist es Ihnen nicht so wichtig, ...

Verdecktes entziffern

- Wenn ich Ihnen zuhöre, gewinne ich den Eindruck ...
- Zwischen den Zeilen meine ich herauszulesen ...

Abgrenzen

- Wenn Sie diesen Punkt mit mir besprechen möchten, müssen wir einen zusätzlichen Termin vereinbaren ...
- Mit diesem Problem müssen Sie sich an eine andere Stelle wenden ...

b) Sicherheitsvorkehrungen bei heiklen Gesprächen

Ist zu befürchten, dass die Gespräche in einem angespannten Rahmen ablaufen könnten oder die Gesprächspartner zu aggressivem Verhalten neigen, ist es angezeigt, sich entsprechend abzusichern. Hilfreich könnte dabei sein:

- Gesprächstermin ansetzen, wenn andere Lehrpersonen noch im Haus sind
- Schulleitung vorgängig über das bevorstehende Gespräch informieren
- Fachlehrperson, Team- oder Schulleitung, IF-Lehrperson beiziehen
- Auf die Anwesenheit von weiteren Lehrpersonen hinweisen
- Stimmungslage während des Gesprächs aufmerksam beobachten
- Gespräch nötigenfalls abbrechen und zu einem späteren Zeitpunkt unter Beizug der Schulleitung neu ansetzen

c) Beizug von Dolmetschern oder Dolmetscherinnen

Sind die Erziehungsberechtigten von Schülerinnen und Schülern aus sprachlichen Gründen nicht in der Lage, sich aktiv am Beurteilungsgespräch zu beteiligen, empfiehlt es sich eine Dolmetscherin bzw. einen Dolmetscher beizuziehen. Diese Unterstützung ist vorgängig mit den betroffenen Erziehungsberechtigten abzusprechen. Je nach Gesprächsinhalt ist es oft auch möglich, dass die Schülerin oder der Schüler selbst oder deren ältere Geschwister diese Funktion übernehmen können.

Wird eine professionelle Übersetzungshilfe benötigt, vermittelt die Caritas qualifizierte Personen. Der Dolmetschdienst ist in der Regel kostenpflichtig und sollte daher vorgängig mit der Schulleitung abgesprochen werden. Weitere Informationen unter: www.dolmetschdienst.ch